



**BvB**

Die Ausbildungsstätten Rahn engagieren sich seit über 30 Jahren erfolgreich in den Bereichen Fort- und Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Benachteiligtenförderung und sind in ein umfassendes Netz von Kooperationspartnern vor Ort eingebunden.

Wir arbeiten eng mit der örtlichen Agentur für Arbeit, den Jobcentern der Region und der heimischen Wirtschaft zusammen und berücksichtigen in unseren Bildungsangeboten die aktuellen betrieblichen Qualifikationsanforderungen sowie die Belange des Arbeitsmarktes.

Informationen über unsere verschiedenen Bildungsangebote finden Sie auch unter [www.rahn-ausbildung.de](http://www.rahn-ausbildung.de)



**BvB**



### Kontakt

Ausbildungsstätten Rahn GmbH  
Hansastr. 7, 31582 Nienburg  
*Herr Frank Henning,*  
*Herr Michael Pleban,*  
*Frau Simone Suthmeier*  
henning@rahn-ausbildung.de  
pleban@rahn-ausbildung.de  
suthmeier@rahn-ausbildung.de  
Tel.: 05021 9736-12



**BvB**

## **Willkommen in der BvB Ein kleiner Wegweiser 2013 - 2015**



**Ausbildungsstätten Rahn GmbH  
Hansastraße 7  
31582 Nienburg**



**BvB**

**Gesamtwochenstunden: 39**

**Unterrichtszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
07:30 bis 15:45 Uhr  
Freitags bis 12:30 Uhr

Während des Praktikums findet an 2 Tagen in der Woche Unterricht statt: Mo/Di oder Mi/Do je nach Gruppenzugehörigkeit.

Neben dem Unterricht gibt es Präsenzpfllichten.

**Verpflegung:**

Es steht den Teilnehmenden eine Cafeteria mit Heiß- und Kaltgetränken sowie Süßigkeiten zur Verfügung.

**Urlaub:**

Der Urlaub darf generell nur nach Absprache mit der Bildungsbegleitung in Anspruch genommen werden.

Urlaubsplanung: 1 Woche im Oktober, 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, 1 Woche im April und 2 Wochen im Juni.

Dem Teilnehmer stehen 2,5 Tage Urlaub pro Monat zu.



**BvB**

**Arbeitsunfähigkeit:**

Im Fall der vermuteten Arbeitsunfähigkeit muss der Teilnehmende die Bildungsstätte und den Praktikumsbetrieb bis 08:00 Uhr bzw. bis zum Praktikumsbeginn darüber telefonisch oder persönlich informiert haben. Nach attestierter Arbeitsunfähigkeit müssen die Bildungsstätte und der Praktikumsbetrieb durch den Teilnehmenden über die Dauer der Krankschreibung informiert werden. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss innerhalb von 3 Werktagen in der Ausbildungsstätte Rahn vorliegen. Eine Kopie ist dem Praktikumsbetrieb vorzulegen. Schüleratteste, Schulbefreiungen und Ähnliches sind nicht gültig.

**Unentschuldigtes Fehlen:**

Bei unentschuldigten Fehlzeiten wird die BaB gekürzt und es kann eine Abmahnung erteilt werden. Im Wiederholungsfall ist der Abbruch der Maßnahme möglich.

**Wohnorts- oder Praktikumswechsel:**

Die zuständige Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter und die Bildungsbegleitung müssen sofort durch den Teilnehmenden bei jedem Wohnorts- oder Praktikumswechsel informiert werden.



**BvB**

**Bewerbungsübersicht:**

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, fortlaufend aktuell eine Bewerbungsübersicht zu führen. Ein Vordruck wird ausgehändigt.

**Praktikum:**

Ein Praktikum darf nur nach vorheriger Absprache mit der Bildungsbegleitung vor Vertragsende gekündigt werden.

**Finanzielles:**

- BaB und Fahrtkosten werden grundsätzlich rückwirkend gezahlt. Zum Maßnahmeende kann die letzte BaB-Zahlung erst mit einem Monat Verzögerung ausgezahlt werden, da die Anwesenheitsmeldungen der Träger berücksichtigt werden müssen.
- Bei Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Kosten nur für Schülermonatstickets erstattet.

**Beschwerdemanagement:**

Solltest Du mit bestimmten Dingen unzufrieden sein, wende Dich immer zuerst an den zuständigen Mitarbeitenden. Sollte das Problem auf diesem Wege nicht zu lösen sein, wende Dich an die Bildungsbegleitung. Sollte das Problem auch hier nicht zu lösen sein, wende Dich an die Geschäftsführung und im nächsten Schritt an Frau Schulz von der Agentur für Arbeit bzw. an Frau Bergmann vom Jobcenter.